

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute“²⁴⁷ zu teilen. Von da aus soll das Geheimnis unserer Erlösung erschlossen werden.

Die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen ist nicht nur ein individuelles Phänomen, sondern kann z. B. auch im Blick auf die vielfältigen Nöte der Zeit erlebt werden. Sowohl das persönlich erfahrene als auch das überindividuelle Erlösungsbedürfnis soll aufmerksam wahrgenommen und artikuliert werden, um es betend vor Gott zu bringen. Ein solcher Dienst, der menschliche Erfahrungen mit der befreienden Botschaft des Evangeliums in Berührung bringt, ist eine wichtige grundsakramentale Aufgabe der Kirche, denn diese „ist dazu da, dass die Menschen von heute die befreiende und erlösende Liebe Gottes erfahren“²⁴⁸.

In diesem Kontext ist dann auch die Beichte zu verstehen. Der Dienst, den die Kirche insgesamt leistet, kann im Sakrament mit einem besonderen Akzent auf der individuellen Erlösungsbedürftigkeit erfahren werden.

Es sei aber abschließend auch auf eine Gefahr hingewiesen: Wer das Erleben von Grenzen bzw. die Erlösungsbedürftigkeit so stark betont, der sollte sich bewusst sein, dass er an sehr sensible Themen rührt. Man sollte deshalb sorgsam darauf achten, dass nicht Schuldgefühle „eingeredet“ werden, wo keine sind. Vielmehr soll das tatsächliche Erleben des Menschen wahrgenommen und behutsam artikuliert werden, um es schließlich integrieren zu können.

3.3 Das Sakrament der Versöhnung und seine Gestaltung

3.3.1 Beichtangebot

Neben dem weiteren bußpastoralen Umfeld muss selbstverständlich auch der Beichte selbst Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wenn das Bußsakrament wieder mehr in das Zentrum der Aufmerksamkeit rücken soll, ist zunächst zu fragen, wo und in welcher Weise Menschen überhaupt mit ihm in Berührung kommen können. Welche Gesichtspunkte sind für das Angebot der Beichte zu beachten? An welcher Stelle könnte es sich „lohnen“, etwas in die Beichtpastoral zu investieren?

Zunächst einmal kann man sich aber fragen, welche Zielgruppe man im Blick hat, wenn man das Bußsakrament neu beleben will. Es wäre sicherlich vermessen zu glauben, dass eine ganze Gemeinde plötzlich Interesse an dem bisher kaum beachteten Sakrament

²⁴⁷ Gaudium et spes, 1.

²⁴⁸ Windisch, Umkehr, 154.

entwickelt, nur weil der Pfarrer jetzt öfters dafür wirbt. Dass eine Erneuerung der Beichtpraxis gleich eine breite Massenwirkung auslöst, scheint doch eher unrealistisch. Wir haben gesehen, dass die Beichte die Fundamente des christlichen Glaubens berührt. Erfahrungen des konkreten Lebens sollen im Sakrament mit dem Glauben an das Heilshandeln Gottes in Verbindung gebracht werden. Es geht letztlich um eine „Bekehrung zum bewussten Glauben“²⁴⁹. Ohne diese Grundlage droht das Sündenverständnis und mit ihm die Beichte auf eine rein moralische Angelegenheit verkürzt zu werden.²⁵⁰ Es scheint deshalb für die Erneuerung der Beichtpastoral geradezu notwendig, anstelle von moralischen Appellen eine geistliche Atmosphäre zu kultivieren.

Auf diesem Hintergrund kann es sinnvoll sein, den Ansatzpunkt für die Erneuerung der Beichtpastoral dort zu wählen, wo es bereits Erfahrungen damit gibt, Glauben und Leben miteinander zu teilen.

So ist es zu verstehen, wenn Mindaugas Ragaisis in seiner Dissertation einen Ansatz bei den sogenannten „kommunikativen Glaubensmilieus“ wählt.²⁵¹ Der Begriff stammt von Medard Kehl und meint solche „Gruppen, Gemeinden, Gemeinschaften, geistlichen Bewegungen, Initiativen (wie z. B. „Exerzitien im Alltag“ oder Wallfahrten), Gesprächskreisen, geistlichen Zentren u. ä.“²⁵², in denen man sich über den Glauben auf existentielle Weise austauscht.

Für die Pastoral kann dies konkret bedeuten, mit einer Förderung der Beichtpastoral dort anzusetzen, wo bereits Anknüpfungspunkte für einen geistlichen Austausch vorhanden sind und somit ein stützendes Umfeld zu erwarten ist.

Unter der Voraussetzung, dass solche Gruppen und Initiativen eine grundsätzliche Offenheit „für neue Mitglieder, für neue Anfragen und Herausforderungen“²⁵³ haben, kann von ihnen eine Wirkung auf den größeren Kontext einer Gemeinde ausgehen. Der Ansatz bei den „kommunikativen Glaubensmilieus“ sollte schließlich nicht in eine Elitefrömmigkeit führen, sondern die Perspektive haben, die Beichtpastoral insgesamt zu fördern.

²⁴⁹ Ragaisis, Umkehr, 166.

²⁵⁰ Die Problematik einer solchen Verkürzung wurde in Kap. 1.1.2 bereits angesprochen.

²⁵¹ Vgl. Ragaisis, Umkehr, 3.

²⁵² Ebd., 161.

²⁵³ Ebd., 163.

Auf diesem Hintergrund können zielgerichtet anlassbezogene Angebote zur Beichte gesetzt und möglichst durch „Formen einer katechetischen Hinführung zum Bußsakrament“²⁵⁴ unterstützt werden. Einige Beispiele:

- Gibt es in einer Pfarrei einen Besinnungstag z. B. für den Pfarrgemeinderat, eine bestimmte Gruppe oder auch als Angebot für die ganze Gemeinde, könnte dieser einen Impuls zur Beichte enthalten und ein Beichtangebot integrieren.
- Bei einer liturgischen Nacht oder einem Taizé-Gebet der Jugendlichen könnte in einer kurzen Hinführung der Hinweis erfolgen, dass ein oder evtl. mehrere Priester zum seelsorglichen Gespräch mit der Möglichkeit zum Empfang des Beichtsakraments zur Verfügung stehen.
- Ein Familienkreis bietet traditionell eine Fußwallfahrt zu einem nahe gelegenen Wallfahrtsort an. Der Pfarrer nimmt sich bewusst dafür Zeit und regt zu Beginn an, den Weg als Chance einer bewussten Neuausrichtung des eigenen Lebens zu verstehen. Unterwegs steht er – mit einem angemessenen Diskretionsabstand vom Rest der Gruppe – für (Beicht-) Gespräche zur Verfügung. Am Ziel gibt es zusätzlich die Möglichkeit, das Beichtangebot des Wallfahrtsortes zu nutzen.

Bei solchen anlassbezogenen Angeboten sollte darauf geachtet werden, dass sie möglichst niedrigschwellig sind. Dadurch, dass sie mitten im Geschehen einer Gemeinde oder einer geistlichen Gemeinschaft angeboten werden, wird auch zum Ausdruck gebracht, dass die Beichte ins Zentrum des christlichen Lebens gehört.

Anlassbezogene Beichte kann darüber hinaus auch bedeuten, dass das Bußsakrament an besonderen Stationen des Lebens wieder mehr in den Blick kommt und ausdrücklich zum Angebot gemacht wird. Zu denken wäre z. B. an die Ehevorbereitung²⁵⁵, an die Seelsorge mit alten und kranken Menschen, aber auch an die Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in wichtigen Phasen der Identitätsfindung.

Neben dem anlassbezogenen Beichtangebot ist aber auch eine regelmäßige Beichtgelegenheit sinnvoll. Diese sollte unabhängig davon angeboten werden, ob sie tatsächlich genutzt wird.²⁵⁶ Hinweise im Pfarrblatt, dass es eine Beichtgelegenheit „auf Anfrage“ gibt, sollten der Vergangenheit angehören, denn wenn man den Priester zunächst um einen Termin bitten muss, um zu beichten, ist die Zugangsschwelle extrem hoch angesetzt. „Die regelmäßige öffentliche Präsenz des Beichtvaters, die gleichzeitig

²⁵⁴ Wollbold, Gemeindepastoral, 371.

²⁵⁵ Vgl. Wollbold, Gemeindepastoral, 372.

²⁵⁶ Vgl. Windisch, Umkehr, 154.

die Anonymität des Bußsakramentes gewährleistet, hat zu tun mit der offenen Tür im Haus des barmherzigen Vaters (vgl. Lk 15).²⁵⁷

3.3.2 Zum „Charakter“ der Beichte

3.3.2.1 Gesprächscharakter

In den Überlegungen zur Erneuerung der Beichtpastoral in den letzten Jahrzehnten wurde häufig der Dialogcharakter hervorgehoben; dem Beichtgespräch wurde zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt.²⁵⁸ Man wollte gegen einen stark formalisierten bzw. ritualisierten Ablauf der Beichte ihre Lebensnähe besonders dadurch zum Ausdruck bringen, dass das Gespräch als menschlicher Grundvorgang stärker betont wird.

Im Sinne der bisherigen Überlegungen ist diese gewachsene Sensibilität für den Gesprächscharakter der Beichte sehr zu begrüßen. Wenn die Beichte auch ein „Erziehungsmittel“ sein soll, wie Kentenich immer wieder ins Feld führt, dann wird der Erziehungsvorgang, der das Wachstum der Persönlichkeit im Blick hat, nicht ohne einen echten Dialog zwischen Beichtvater und Beichtendem auskommen.

Allerdings erfordert die Betonung des Dialogcharakters auch eine besondere Verantwortung vom Seelsorger. Es ist zu bedenken, dass das Beichtgespräch einen relativ hohen Grad an Selbstreflexion und sprachlicher Ausdrucksfähigkeit voraussetzt.²⁵⁹ Rituelle Formen können gerade beim Bekenntnis der Schuld auch sehr hilfreich und entlastend sein. Dialogischer und ritueller Charakter der Beichte dürfen deshalb keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden. Es geht vielmehr um eine Verbindung von beiden.

Zudem sollte der Beichtvater stets darauf achten, dass er den Beichtenden nicht überfordert oder durch bohrendes Nachfragen unter Druck setzt. Zum Dialogcharakter gehört schließlich auch, den Gesprächspartner in seiner Autonomie ernst zu nehmen.

3.3.2.2 Gemeinschaftsbezug

Die Entwicklung der Bußpraxis zur Einzelbeichte hat ihren ekklesialen Bezug weitgehend in den Hintergrund treten lassen. In den letzten Jahren wurde dagegen unter

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Vgl. Ragaisis, Umkehr, 1.

²⁵⁹ Vgl. Wollbold, Gemeindepastoral, 373.

Verweis auf den Gemeindebezug des altkirchlichen Bußwesens immer wieder eine Erneuerung der gemeinschaftlichen Dimension der Feier der Versöhnung gefordert.²⁶⁰ Die Autoren verweisen dabei meist auf den Reformauftrag des Zweiten Vatikanischen Konzils im Blick auf das Bußsakrament. In der Liturgiekonstitution heißt es: „Ritus und Formeln des Bußsakraments sollen so revidiert werden, dass sie Natur und Wirkung des Sakraments deutlicher ausdrücken.“²⁶¹

Der Bezug zur Gemeinschaft der Kirche macht einen wesentlichen Aspekt des Sakraments aus, denn Versöhnung ist ein „Lebensvollzug der Kirche“²⁶². Die Frage, wie die gemeinschaftliche Dimension der Beichte im sakramentalen Vollzug wieder stärker zur Geltung kommen kann, entspricht daher tatsächlich dem Auftrag des Konzils.

Auf der anderen Seite sprechen aber auch gute Gründe dafür, den individuellen Aspekt der Beichte durch solche Überlegungen nicht einfach aufzugeben. Besonders im persönlichen Zuspruch der Vergebung liegt eine große Chance, dass der Glaube in seiner existenziellen Bedeutung für den Einzelnen erfahren werden kann.

Das Ziel einer Überarbeitung des Bußritus müsste also in einer Integration von individuellem und gemeinschaftlichem Charakter liegen. Beide sollten in ein gewisses Spannungsverhältnis zueinander gebracht werden.

Eine Möglichkeit dazu ist die gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der Einzelnen, wie sie bereits in der Studienausgabe „Das Sakrament der Buße nach dem neuen Rituale Romanum“ von 1974 vorgeschlagen ist.²⁶³ Otto Mittermeier berichtet Erfahrungen mit Feiern nach einem solchen Modell in München.²⁶⁴ Er beschreibt, wie in den Jahren 2000 bis 2002 eine solche Feier dreimal durchgeführt und jeweils anhand der bisherigen Erfahrungen modifiziert wurde.

Die Bußliturgie sah jeweils nach der Eröffnung und einem Wortgottesdienst mit Homilie eine Zeit vor, in denen die einzelnen Gläubigen im Chorgestühl und mehreren Beichtstühlen in der Kirche die Möglichkeit hatten, ein Einzelbekenntnis abzulegen und die Lossprechung zu empfangen. Anschließend endete die Feier mit einem Lobpreis Gottes, dem Segen und der Entlassung.

²⁶⁰ Vgl. Mittermeier, *Feier der Versöhnung*, 526.

²⁶¹ *Sacrosanctum Concilium*, 72.

²⁶² *Feier der Buße*, 11.

²⁶³ Vgl. *Feier der Buße*, 35-47.

²⁶⁴ Mittermeier, *Feier der Versöhnung*.

Auch wenn es im Vorfeld durchaus noch Vorbehalte und praktische Anfragen an eine solche Feier gab²⁶⁵, konnte am Ende ein positives Resümee gezogen werden. Es „zeigt sich ein gangbarer pastoralliturgischer Weg, der gemeinschaftlichen Dimension der sakramentalen Feier der Versöhnung neu Ausdruck zu verleihen.“²⁶⁶ Die Feier bewirkte nach Mittermeier bei den Gläubigen eine „Solidarisierung in der Vergebungsbedürftigkeit“²⁶⁷.

Die Erfahrungen zeigten u. a., dass nicht erwartet werden kann, dass das Angebot zum Einzelbekenntnis und zur Lossprechung von allen Teilnehmern wahrgenommen wird.²⁶⁸ Jedoch stellt Mittermeier fest, dass selbst für diejenigen, denen die Hemmschwelle dafür zu hoch war, die Feier gerade mit der integrierten Möglichkeit zum Einzelbekenntnis einen Zeichencharakter hat.²⁶⁹

Bemerkenswert scheint die Tatsache, dass den Feiern jeweils der Erzbischof der Diözese München und Freising, Friedrich Kardinal Wetter, vorstand. Wo eine solche zentrale Feier der Versöhnung mit dem Diözesanbischof regelmäßig, etwa in der Fastenzeit, stattfindet, kann dies auch eine Signalwirkung für die Pfarreien vor Ort haben.

Mittermeiers Anmerkung, dass eine Neueinführung solcher liturgischen Modelle einerseits einer Hinführung der Gemeinde durch die Seelsorger und andererseits auch der Geduld bedarf, darf jeden ermutigen, der nicht gleich beim ersten Versuch die erhoffte Resonanz erzielt.²⁷⁰

3.3.2.3 Zeichenhaftigkeit der „Feier“ der Versöhnung

Die Beichte ist als Sakrament auch auf Zeichen angewiesen. Versöhnung braucht Riten, die nicht nur auf dem Weg rationaler Erkenntnis verdeutlichen, worum es im Sakrament geht. Die Zeichenhaftigkeit der Beichte ist Ausdruck ihrer ganzheitlichen Bedeutung für den Menschen.

Wenn das Bußsakrament auch als „Feier der Versöhnung“ bezeichnet wird, dann will diese Bezeichnung auf den existentiellen Charakter des sakramentalen Vorgangs

²⁶⁵ Vgl. ebd., 521.

²⁶⁶ Ebd., 536.

²⁶⁷ Ebd., 535.

²⁶⁸ Ebd., 536.

²⁶⁹ Ebd., 535.

²⁷⁰ Vgl. Mittermeier, *Feier der Versöhnung*, 536.

hinweisen. Die Versöhnung bzw. die erneute Hinwendung Gottes zum Menschen, die in der Beichte deutlich wird, will tatsächlich „gefeiert“ werden.

Das drückt auch das bereits erwähnte Gleichnis in Lk 15,11-32 aus: Das Mastkalb wird geschlachtet und es wird ein „fröhliches Fest“²⁷¹ gefeiert. Die Freude des Vaters über die Bekehrung seines jüngeren Sohnes kommt in der Feier zum Ausdruck. Diese kann im Erleben des Sohnes vertiefen, was allein mit Worten nur unvollkommen ausgedrückt werden könnte.

Für das Bußsakrament ist auf diesem Hintergrund zu fragen, ob die Form, wie es heute vielfach gespendet wird, dem Feiercharakter genügend Rechnung trägt. Auch in dieser Hinsicht bietet die „gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der Einzelnen“²⁷² einige Möglichkeiten, gehört es doch zum typischen Charakter einer Feier, dass sie in Gesellschaft begangen wird. So scheint die klassische Form der Einzelbeichte schon von Natur aus in ihren Ausdrucksmöglichkeiten beschränkter zu sein.

Möglichkeiten, der Feier Ausdruck zu verleihen, ergeben sich insbesondere in der Ausgestaltung des Wortgottesdienstes und in der musikalischen Gestaltung. Vor allem der „Lobpreis der Barmherzigkeit Gottes“²⁷³ im Anschluss an das Bekenntnis und die Lossprechung der Einzelnen kann in feierlicher Weise gestaltet werden.

Bei dem „Münchener Modell“ wurde bei den Feiern in der österlichen Bußzeit zusätzlich nach dem Wortgottesdienst und der Gewissenserforschung ein Taufgedächtnis integriert, um zum Ausdruck zu bringen, „dass Versöhnung aufgrund der Taufgnade geschieht“²⁷⁴.

Bedenkenswert scheint aber auch der Hinweis Mittermeiers, dass eine Häufung zu vieler zeichenhafter Elemente dem meditativen Charakter der Feier nicht unbedingt zuträglich sei.²⁷⁵ Auch hier gilt es wohl, einen guten Mittelweg zu finden.

Auch in der „Feier der Versöhnung für Einzelne“²⁷⁶ käme es darauf an, der Zeichenhaftigkeit des Sakraments in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Der Begrüßungsritus etwa bietet die Möglichkeit zu einem frei gesprochenen Gebet durch

²⁷¹ Lk 15,24.

²⁷² Feier der Buße, 35.

²⁷³ Mittermeier, *Feier der Versöhnung*, 530.

²⁷⁴ Ebd., 533.

²⁷⁵ Ebd., 535.

²⁷⁶ *Feier der Buße*, 31.

den Beichtvater, das dem Schuldbekenntnis vorausgehen kann.²⁷⁷ Eine „Lesung des Wortes Gottes“ ist zwar freigestellt²⁷⁸, kann aber zum Ausdruck bringen, dass es eine direkte Verbindung zwischen dem Sakrament und dem Heilshandeln Gottes gibt.

Für die sakramentale Lossprechung ist in der Studienausgabe „Die Feier der Buße“ vorgesehen, dass der Priester seine Hände über dem Gläubigen ausbreitet. Jedoch wäre eine *Handauflegung* ebenso denkbar und als Rückgewinnung der ursprünglichen Form der Rekonziliation durchaus wünschenswert.²⁷⁹

Auch der Lobpreis Gottes im Anschluss an die Lossprechung sollte eine besondere Würdigung erfahren. Hier fällt auf, dass die bisherigen Vorschläge in „Die Feier der Buße“ in Form und Ausdruck sehr schlicht gehalten sind.²⁸⁰

3.3.3 *Neubesinnung im Blick auf das Bußwerk*

Im Zusammenhang mit Kentenichs Überlegungen zum unterbewussten Seelenleben sind wir bereits auf Fragen um das Bußwerk (*satisfactio*) gestoßen.²⁸¹ In der Vergangenheit wurde es häufig vor allem in der Form der Gebetsbuße gepflegt. Diese Praxis ist aber nicht unumstritten.²⁸²

Wenn die Bußauflage mehr sein soll als „ornamentales Beiwerk“²⁸³, dann ist eine Besinnung auf seine ursprüngliche Aufgabe angebracht. Die Buße soll deutlich machen, dass Schuld nie ohne Folgen ist, sondern dass sie „auf irgendeine Weise Leiden bewirkt, zuerst beim Opfer, aber auch beim Täter selbst“²⁸⁴. Im Beichtsakrament wird dem Sünder die Vergebung seiner Schuld zugesprochen, das Bußwerk will aber deutlich machen, dass damit die (persönlichen und sozialen) Folgen sündhaften Handelns nicht einfach aufgehoben sind. Sie bedürfen weiterhin der „Reinigung“. Man kann die Schuld und ihre Folgen „nur überwinden, wenn man bereit ist, sie auszuleiden“²⁸⁵.

²⁷⁷ Vgl. ebd. Dort heißt es: „Der Priester ermuntert ihn mit folgenden *oder ähnlichen* Worten zum Vertrauen auf Gott.“ (Hervorhebung: FR)

²⁷⁸ Vgl. ebd.

²⁷⁹ Vgl. Mittermeier, *Feier der Versöhnung*, 534.

²⁸⁰ Vgl. *Feier der Buße*, 33.

²⁸¹ Vgl. Kap. 2.4.2 dieser Arbeit.

²⁸² Vgl. Demmer, *Sakrament*, 96.

²⁸³ Ebd.

²⁸⁴ Demmer, *Sakrament*, 96.

²⁸⁵ Ebd.

Darüber hinaus steht das Bußwerk auch im Lichte des Neuanfangs, der im Sakrament geschenkt ist: Es soll „aus der Kraft der Vergebung ein erneuertes, mit Gott und den Menschen versöhntes Handeln auch persönlich ausdrücken“²⁸⁶.

Die Funktion des Bußwerkes ist also keineswegs nebensächlich. Daher verdient es eine besondere Aufmerksamkeit. Vor allem wäre darauf zu achten, dass zwischen dem Sündenbekenntnis des Beichtenden und dem Bußwerk ein Zusammenhang besteht. „Immer nur ein Gebet als Bußwerk aufzugeben, ist sicher zu oberflächlich und wird weder dem Gebet noch dem Versöhnungsvorgang gerecht.“²⁸⁷ Dagegen braucht es einen „kreativen Umgang mit dem Bußwerk“²⁸⁸, der am Versöhnungsvorgang orientiert ist und den im Sakrament geschenkten Neuanfang verdeutlicht.

3.4 Kultur der Versöhnung

Klaus Demmer hat darauf hingewiesen, dass die Sinnspitze des Bußsakraments in der Rekonkiliation liege, d. h. in der Vergebung schwerer Sünden.²⁸⁹ Damit verlieren die Formen der Andachts- und Seelenführungsbeichte nicht ihre Berechtigung. Vielmehr kann der klare Fokus auf die eigentliche Wiederversöhnung zu einer deutlichen Profilierung des Bußsakraments beitragen.

Zweifelsfrei gibt es Lebenssituationen, die der Versöhnung bedürfen. Nicht selten erleben Menschen Schuld als wirkliche Belastung. Vergangenes stört den seelischen Frieden und hat oft genug noch weitere Folgen für die Beziehungen, in denen man lebt. Dennoch finden nur wenige den Weg zum Sakrament der Versöhnung.²⁹⁰

Wer der Beichtpastoral dienen will, der sollte nicht darüber klagen, dass die Menschen kein Interesse an der Beichte zeigen, sondern ihnen mit offenen Armen entgegengehen. Dies gilt sicherlich nicht nur für die Priester als potenzielle Beichtväter, sondern stellt einen Anspruch an eine Kultur der Versöhnung in der gesamten Kirche dar.

Wenn in der Glaubensgemeinschaft der Kirche und bei ihren einzelnen Gliedern deutlich wird, dass auch denen, die schwere Schuld auf sich geladen haben, weiterhin mit Wertschätzung vor ihrer menschlichen Würde begegnet wird, kann ein Klima des Vertrauens wachsen. Hier liegt eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen sich für die Realität ihres eigenen Lebens öffnen können. Eine behutsame Begleitung kann

²⁸⁶ Wollbold, Gemeindepastoral, 371.

²⁸⁷ Windisch, Umkehr, 156.

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ Vgl. Demmer, Sakrament, 75.

²⁹⁰ Vgl. Wollbold, Gemeindepastoral, 372.

so dazu beitragen, dass Menschen in der „Schuldfähigkeit“ und damit in der „Wahrheitsfähigkeit“ ihrem eigenen Leben gegenüber wachsen.

Wer in diesem Sinne zu einer Kultur der Versöhnung beiträgt, darf sich nicht nur menschlicher Lebensweisheit, sondern auch dem Anspruch Jesu verpflichtet wissen, der den Sündern mit einer großen Wertschätzung begegnete, ohne dabei ihre Schuld zu verharmlosen. Gerade dadurch wurden sie zu einer vertieften Selbsteinsicht und zur Bekehrung fähig.²⁹¹

²⁹¹ Mehrere biblische Erzählungen berichten davon. Vgl. etwa die Zachäus-Perikope (Lk 19,1-10) oder die Begegnung Jesu mit der Ehebrecherin (Joh 8,1-11).